

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Samstag den 1. April

1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 487. (2)

E d i c t.

Nr. 593.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Genosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Mosche, Valentin Franetsch und Martin Guskha, alle Repräsentanten der Gemeinde Niederdorf, in die Einleitung der Amortisirung der, an die besagte Gemeinde lautenden, angeblich in Verlust gerathenen 4% Aerar. ord. Obligation ddo. 1. Februar 1802, Z. 6707, pr. 60 fl., welche durch die am 1. Juni 1826 gezogene Serie, Nr. 412, in die Verloosung gefallen ist, gewilliget worden; daher werden alle jene, die auf die gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Obligation auf weiteres Anlangen für null und nichtig erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Genosetsch am 25. Februar 1843.

Z. 488. (2)

E d i c t.

Nr. 118.

Da die mit Edict vom 15. December 1842, Nr. 1020, auf den 23. Februar und 23. März 1843 bestimmten Tagfahrten zur Feilbietung der, dem Georg Stoudacher gehörigen $\frac{1}{4}$ Hube, Nr. Rectf. 138, und Hälfte der Gebäude Hb. Nr. 69 in Vornschloß sistirt wurden, so wird hiemit obiges Edict widerrufen.

Bezirksgericht Pölland am 20. Februar 1843.

Z. 489. (2)

E d i c t.

Nr. 449.

Vom Bezirksgerichte Tressen wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Executionsführers János Stecl, gegen Johann Gaspodaritsch, die auf den 29. März, 29. April und 29. Mai l. J., wegen schuldigen 407 fl. und 5% Interessen anberaumte Feilbietung der, dem Gute Grutsch sub Rectf. Nr. 1 dienstbaren Hube dergestalt sistirt worden, daß die erste auf den 29. März bestimmte Feilbietung auf den 2. Termin, den 29. April, die zweite auf den 29. Mai und die dritte auf den 30. Juni l. J. mit dem frühern Anhang und Bedingungen anberaumt wird.

Bezirksgericht Tressen am 27. März 1843.

Z. 465. (3)

E d i c t.

Nr. 498.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Andreas Stalzer von Nesselthal bekannt gegeben: Es habe gegen ihn Hr. Adolf Haus von Gottschee, in Vollmacht des Joseph Stalzer von Nesselthal, gegen ihn die Klage pto. schuldiger 150 fl. c. s. c. hiegerichts eingebracht. Das Gericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, hat zu seinen Händen den Hrn. Lorenz Glaser von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsetzung auf den 15. Juni 1843 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte angeordnet.

Das wird dem Abwesenden zu dem Ende erinnert, er habe zu dieser Tagsetzung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder den aufgestellten Curator zu bestätigen, oder aber einen andern Sachwalter dem Gerichte bekannt zu machen, widrigens mit dem aufgestellten Curator die Streitsache verhandelt und entschieden werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1843.

Z. 481. (3)

E d i c t.

Nr. 688.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß über Ansuchen des Michael Boschga von Tschemsche, gegen Anton Jerish vulgo Puzel von Tschemsche, pto. schuldiger 11 fl. 58 kr. c. s. c., mit Bescheid vom heutigen in die executive Feilbietung der dem Pötzern gehörigen, mit executivem Pfand belegten, zu Pöllane gelegenen, dem Gute Weinhof sub Rectf. Nr. 194 dienstbaren, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Ganzhube gewilliget und hiezu der 22. April, 27. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr in loco Pöllane mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hinton gegeben werden wird. Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Beisage eingeladen; daß sie vor gemachtem Anbot 30 fl. zur Sicherstellung der Erfüllung der Licitationsbedingungen zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werden, und daß sie den Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts gleich einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadl am 19. Februar 1843.

Industrie - Verein.

Aufforderung.

Die gefertigte Delegation bringt hiemit in Erinnerung, daß die Lese- und Zeichnungs-Anstalt in der Salendergasse Nr. 195, neben dem Landhause, im zweiten Stocke, welche sich bisher eines, den neu eröffneten Localitäten angemessenen, oft sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte, fortwährend jeden Sonn- und Feiertag (mit Ausnahme der Normatage) von 9 bis 12 Uhr Vormittags, für alle Gewerbetreibenden und ihre Gesellen offen steht, und daß die mit der Zeichnungs-Uebungs-Anstalt in Verbindung stehende Vereins-Bibliothek mit einem Lesezimmer nicht nur von den Mitgliedern dieses Vereins, sondern auch von jedem andern, der daraus einen Nutzen zu schöpfen wünscht, benützt werden könne; daher sich die Delegation zur wiederholten Einladung veranlaßt findet, diese mit allen nothwendigen Utensilien versehenen beiden Anstalten recht fleißig besuchen zu wollen.

Diese Bibliothek besitzt vorzügliche Werke über Technologie, verschiedene einzelne Gewerbszweige, über Künste, Mechanik, Geometrie, und alle jene den Künstlern und Handwerkern nöthigen Vorbereitungs-wissenschaften; nebst dem enthält die Mehrzahl der Werke vortreffliche Kupferstiche, Lithographien, Musterzeichnungen für Meubeln, Werkzeuge, Maschinen und deren einzelne Constructionstheile, u. a. m.

Auch liegen fortwährend mehrere Zeitschriften über Industrie, Gewerbe und Handel vor, worunter För-

ster's allgemein geschätzte Bauzeitung, das sächsische Gewerbeblatt, Dingler's polit. Journal, Kunst- und Gewerbeblatt für Bayern, Heßler's encyclopädische Zeitschrift für Technologie, allg. Wiener polit. Journal, Verhandlungen des niederösterreich. Gewerbe-Vereins &c., die vorzüglichsten sind.

Nachdem aber diese Anstalt nur durch den regen Antheil der Vereins-Mitglieder in Krain erhalten wird, so fordert die Delegation neuerdings alle Vaterlandsfreunde auf, dem Verein als wirkliche Mitglieder beitreten zu wollen, indem man sich zu nichts mehr als einem Beitrag von mindest jährlich 5 fl. anheischig macht, dafür nicht nur alle von der Vereins-Direction in Grätz ausgegebenen Druckschriften unentgeltlich erhält, sondern auch das Recht hat, alle in der Vereins-Bibliothek befindlichen Werke zu benutzen, welche selbst auf's Land gegen rechtzeitige Zurückstellung aus-gefolgt werden können.

Zuschriften und Gelder an die Delegation übernimmt, unter portofreier Zusendung, zu den gewöhnlichen Amtsstunden Herr Peter Leskovic, als Delegations-Cassier, in der Kanzlei des permanenten Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, in der Salendergasse, im ständischen Hause Nr. 195, im zweiten Stocke,

Von der Delegation des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe für Innerösterreich.

Laibach den 12. März 1843.

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

3. 406. (2) Bei **Leopold Paternolli** in Laibach sind nachstehende Werke fortwährend vorrätig:

Breviarium Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. auctoritate recognitum, cum Officiis Sanctorum novissime per Summos Pontifices usque ad hanc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum. 4 Vol. 8. Viennae 1842, ungebund. 16 fl., Lederband mit Goldschnitt in Schuber und reich vergoldeten Deckeln 20 fl. — 4 Vol. 12. Bellovacii 1830, ungeb. 8 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. — 4 Vol. 12. Aug. Taurinorum 1827, ungeb. 10 fl., Lederband mit Schuber 14 fl. — 4 Vol. gr. 8. Venetiis 1829, ungeb. 7 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. 20 kr. — 2 Vol. 4to Venetiis 1797, ungeb. 15 fl., in Lederband mit Schuber 18 fl. **(Dieses Brevier ist mit sehr großen Lettern gedruckt.)**

Canon Missae. (Mit 1 Kupfer). Fol. Vienn. 30 kr. Fol. Venetiis 20 kr. —

Canon-Tafeln, in großer Auswahl von 8 bis 40 fr.

Ceremoniale Episcoporum SS. Domini nostri Benedicti Papae XIV. jussu editum et auctum. Cum Indicibus necessariis. Editio tertia. 12 maj. Venet. 1794, ungeb. 1 fl. 20 kr. Im Lederband 2 fl. 20 kr. — 8. maj. Romae 1824, im Lederband 1 fl. 48 fr

Evangelia, sancta quatuor, in recensione Festi Corporis Christi, decantanda, una cum Versiculis, Orationibus, et Benedictionibus, juxta Rituale Archiepiscopae Viennensis. Folio 1835. 30 kr.

Horae Diurnae Breviarii Romani ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restituti, S. Pii V. Pontif. Maximi jussu editi, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recogniti, cum Officiis Sanctorum per summos Pontifices novissime concessis. (Mit 1 Titelfupfer). 18. Vien. 1840, ungeb. 1 fl. 30 fr., im Lederband 2 fl., mit Goldschnitt in Schuber 2 fl. 40 fr. — 16 Venet. 1825, ungeb. 1 30 fr. r. — 18 Venet. 1824, ungeb. 1 fl. 20 fr., in Leder mit Schuber 1 fl. 48 fr. — 18. Laude Pompeja 1833, Prachtband 3 fl.

Memoriale vitae sacerdotalis, seu summi Pastoris Jesu Christi piissima monita ad ecclesiae suae pastores, aliosque sacerdotes. Liber singularis, modernis temporibus perutilis. Editio secunda. 12. 1837. 36 kr.

Missae Defunctorum, juxta usum Ecclesiae Romanae cum ordiniae et canone extensae. (Mit Titelfupfer), Fol. Vien. 1834. 1 fl. 30 fr., im Lederband 3 fl., Fol. Venetiis 1835, 1 fl., in Halbleder 1 fl. 40 fr.

— **propriae aliqu. Festorum, quae in Dioecesi Labac. cebrari solent.** Fol. Labaci 1842, 50 kr.

Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum, Sancti Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, nunc denuo cum Missis Sanctorum pro Ecclesia universali novissime a Summis Pont. usque ad diem Sanctissimi Domini nostri Leonis XII. Pont. Maximi concessis, ac majori celebrantium commodo accurate suis locis dispositis, impressum. (Mit Titelvignette und 2 Kupfern.) Fol. Vien. 1842. ungeb. 12 fl. Im rothen Leder mit reich vergoldeten Deckeln und Goldschnitt, sehr elegant 24 fl., ordinär geb. in Schuber 16 fl. Prachtausgabe ungeb. 22 fl. Sehr elegant in Sammet gebunden mit Silber-Verzierungen und Silberschließen 40 bis 60 fl. Klein Folio Venet. 1840, ungeb. 7 fl., ordinär in schwarzem Leder geb. mit Schuber von 11 bis 13 fl., im rothen Leder mit Goldschnitt, sehr elegant 17 bis 20 fl. Fol. maj. Patavii 1823, ungeb. 10 fl. In Leder mit Goldschnitt 22 fl.

Officium hebdomatae sant. sec. Missal. et Breviar. 18. Venetiis 1827, Lederband 1 fl.

Pontificale Romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. jussu editum, postremo a SS. Domino nostro Benedicto XIV. recognitum et castigatum. In tres partes divisum et cum multis iconibus. 16. maj. Venet 1823. Ungeb. 1 fl. 30 fr., in Leder mit Schuber 2 fl. 20 fr., sehr elegant mit Goldschnitt 3 fl.

Praeparatio ad Missam et gratiarum actio post Missam, Placatformat, 10 u. 15 fr.

Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum, nunc vero a SS Domino nostro Benedicto XIV. auctum et castigatum. In quo, quae Parochis admini-

strationem Sacramentorum, Benedictiones et Conjunctiones necessaria censentur, accurate sunt posita. 12. maj. Venet. 1781, 1 fl. 30 kr., in Leder 2 fl.

Schließlich empfehle ich meine wirklich große Auswahl von Gebetbüchern in deutscher, krainischer, lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache, für Kinder, Erwachsene und bejahrte Leute, gebunden auf deutsche, französische und russische Art, in Papier, Leder und Sammet, mit und ohne Goldschnitt, Stahl- und Silberverzierungen, von 5 kr. bis 15 fl., wie auch meine Auswahl von Heiligenbildern in Hundertpacketen, von 5 kr. bis 8 fl., (darunter Stahlstiche, das Hundert zu 5, 6, 7 und 8 fl.)

3. 445. (2)
Bei **Leopold Waternoli**, Buch- und Kunsthändler in Laibach am Hauptplatze, ist für 12 kr. vorräthig:

General = Gemälde
des
österreichischen Kaiserstaates
in geographischer, statistischer, genealogischer, wissenschaftl. und artistischer Hinsicht.

Prog und Berlin 1838.
Lithographirt von C. Henning.
Enthaltend außer einer genauen Geographie (Größe, Eintheilung, Gränzen, Kreise etc.), Statistik (Städte, Einwohner, Kirchenzahl etc.) etc. etc. der Gesamtmonarchie;

- 2 Stammtafeln der Häuser Habsburg und Lothringen;
- 3 Kaiserporträte, von Rudolph I., Franz I., Ferdinand I.,
- 1 Landkarte der österreichischen Monarchie;
- 7 Ansichten von Hauptstädten der Monarchie;
- 11 Wappen-Abbildungen sämmtlicher Provinzen;
- 20 höchst gelungene Bignetten mit den Insignien aller Künste, Wissenschaften, Gewerbe etc. etc. und zugleich specifisch beigefügter Aufzählung sämmtlicher, sich in besagten 20 Fächern rühmlichst ausgezeichneter vaterländischer Gelehrten und Künstler.

Das Ganze bildet ein herrliches, mit meisterhafter Umsicht zusammengestelltes Tableau in Regalfolio, und kann mit als Zimmerzierde dienen. — Verhältnismäßig der Ausstattung würde

das Kunstblatt den Preis mehrerer Gulden übersteigen, hätte man nicht Gemeinnützigkeit im Auge; so wurde er aber festgesetzt auf

12 Kreuzer — Unerhör't!!!

Fast Jedermann unentbehrlich, ist jedoch das Blatt unerlässlich nöthig allen Lehr- und Studien-Anstalten, öffentlichen und Privat-Instituten jeglicher Tendenz, Beamten und Geschäftsmännern jeder Kategorie (Kanzleien, Bureau, Geschäftsstuben, Comptoirs), Professoren, Geistlichen, Militärs, Schriftstellern, Literaten, Künstlern etc. etc.

Die geringe Ausgabe wird Niemanden reuen.

Bei **Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr**, in Laibach ist zu haben:

Allgemeines
Katholisches Andachtsbuch,

enthaltend:
Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebete; dann Gebete für alle Festtage, sammt Litaneien und allen Kirchenliedern.
Mit 34 schönen Holzschnitten.
Wien 1842. ungeb. 20 kr., steif geb. 24 kr. C. M.

Krishev pot.

Zheterti popravljn natif. Steif geb. 12 kr.

Hvala ino pozheshejnje

presvetiga reshniga Telefa.

- 1) Per sveti mashi ino obhajili.
- 2) Per molitvini uri v kvaternih nedelah.
- 3) Per prozefjah s' presvetim reshnim Telefam.
- 4) Per objiskanje boshiga groba.

Steif geb. mit Schuber 20 kr.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 501. (1) ad Nr. 2694 IX. Nr. 2898/227

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. ver. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich unter u. ob der Enns wird bekannt gemacht, daß der excidirte Tabak- u. Stämpelverlag zu Neumarkt im Salzburger Kreise, im Wege der freien Concurrnz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht und gegen dessen Eignung kein Bedenken abwaltet, provisorisch verliehen werden wird. Dieser Verlag ist mit der Materialfassung dem drei Meilen entfernten Tabak- und Stämpelverschleißmagazine in Salzburg zugewiesen, und demselben sind 29 Trafikanten zugetheilt. — Der Verschleiß bei diesem Verlage betrug nach dem hierüber verfaßten Ertragsausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Salzburg so wie bei der Registratur dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden kann, in dem Zeitraume vom 1. November 1840 bis letzten October 1841, an Tabakmateriale 28,922 ¹⁷/₃₂ Pfd., im Geldwerthe von 15,448 fl. 38 ³/₄ kr., und an Stämpelpapier im Geldwerthe von 2575 fl. — Die Einnahme bestand in dem erwähnten Zeitraume: 1) an Provision vom ganzen Tabakverschleiß pr. 15448 fl. 38 ³/₄ kr. à 7% in 1081 fl. 24 kr.; 2) vom Stämpelpapierverschleiß zu 2575 fl. à 3% in 77 fl. 15 kr.; 3) an alla minuta Gewinn in 87 fl. 11 ³/₄ kr., zusammen in 1246 fl. 11 ³/₄ kr. — Dagegen stellten sich die Ausgaben und zwar: 1) an eigenem Callo von dem Gebeigten mit 36 fl. 13 ³/₄ kr. und von dem gesponnenen Tabak mit 129 fl. 23 ¹/₄ kr.; 2) an Stämpelprovision an die Trafikanten 26 fl. 56 kr.; 3) an Fracht für verkaufte 28,922 ¹⁷/₃₂ Pfd. à 24 kr. pr. Zentner, mit 115 fl. 41 ¹/₄ kr.; 4) an den übrigen Verlagsauslagen mit 234 fl. 6 kr., zusammen mit 542 fl. 20 ¹/₄ kr. dar. — Wird dieser Betrag der obigen Roheinnahme entgegengehalten, so zeigt sich der beiläufige jährliche Reinertrag mit 703 fl. 51 ²/₄ kr, welcher sich bei dem Genusse der Tabakverschleißprovision von 6% auf 549 fl. 22 ²/₄ kr.; von 5% auf 394 fl. 53 ¹/₄ kr.; von 4% auf 240 fl. 24 kr. und von 3% auf 85 fl. 55 kr. vermindert, bei welcher Berechnung die Stämpelprovision immer dieselbe bleibt. — Der Verlagsnutzen kann übrigens durch Zu- und Abnahme des Verschleißes vermehrt oder vermindert werden, und es wird ausdrücklich erklärt, daß das Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme

und auf keinen Fall nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhung-Ansprüchen Gehör geben werde. — Zur Sicherstellung des für diesen Verlag bemessenen stehenden Credits, welchem der Werth des unangreifbaren Vorrathes an Tabakmateriale nebst Geschirr gleich kommt, wird eine Caution mit Fünfhundert Gulden C. M. festgesetzt, welche entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren, nach dem für die Tabakverleger mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 21. März 1837, Z. 8008/681, bestimmten Annahmewerthe, oder mittelst einer von dem k. k. Fiscalamte geprüften und von der Gefällsbehörde als annehmbar befundenen, pragmatikalische Hypothekarsicherheit ausweisenden Urkunde zu leisten ist; für den Fall des baren Erlages kann die Caution auf Verlangen des Cautionskleisters bei dem Staatsschuldensilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Jede diesen bewilligten Credit übersteigende Fassung an Tabakmateriale, so wie auch das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß sogleich bar bezahlt werden. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verschleißgeschäftes genau nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen, da das mit ihm getroffene Uebereinkommen nur innerhalb der Gränzen der Gefälls-Vorschriften und auf Grund der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten werden kann. — Insbesondere hat derselbe seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben, wenn derselbe nicht auf dem bisherigen Standpuncte betrieben werden wollte. Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben die schriftlichen, gehörig gestämpelten Offerte bis zum zwanzigsten April d. J., um 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Salzburg zu überreichen. — Ein solches Offert hat das angebotene Verschleißprocent mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und muß mit dem Taufscheine des Differenten, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscasse ausgestellten Quittung über das mit Fünzig Gulden C. M. erlegte Neugeld, oder mit diesem Betrage in Barem belegt seyn, welcher Betrag beim Zurücktritte des Mindestfordernden dem Aerar verfallen würde, denjenigen Differenten aber, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht werden wird, nach beendeter Verhandlung sogleich zurückge-

stellt werden wird. — Als ein Zurücktritt wird insbesondere auch der Umstand angesehen, wenn der Ersteher binnen sechs Wochen, von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung der Annahme des gemachten Angebotes an gerechnet, das Verlagsgeschäft aus was immer für einem Grunde nicht antritt. — Nachträgliche Angebote, so wie jene, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge von Pensions-Rücksichtern, werden nicht berücksichtigt. — Von der Concurrenz um diesen Großverfleischplatz sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schweren Polizei-Übertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder welche wegen Schlichthandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder aber in allen diesen bemerkten Übertretungsfällen nur wegen Abgangs rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind; endlich jene, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt an dem Verlagsorte nicht gestatten. Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben würde, so kann derselbe sogleich von der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Wien am 9. März 1843.

F o r m u l a r.

Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich die Führung des excidirten Tabak- und Stämpelverlages in Neumarkt nach allen mir bekannt gegebenen Bestimmungen, gegen Bezug von . . . Percent vom Tabakverschleiß, von . . . Percent vom Stämpelverschleiß der höhern Classen, dann von . . . Percent der mindern Stämpelpapier-Gattungen zu übernehmen bereit bin. — Das Neugeld in Barem (die Quittung der Casse oder des Gefällsamtes über das erlegte Neugeld) liegt bei. — Auch schließe ich meinen Laufschein und das obrigkeitliche Sittenzeugniß bei. — N. N. eigenhändige Unterschrift und Wohnort des Dfferenten. — Von Außen: Dffert zur Erlangung des Tabak- und Stämpelverlages in Neumarkt.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 491. (1)

A V V I S O.

Gefertigter gibt sich hiermit die Ehre erge-

benst anzuzeigen, daß er mit ganz frischem Käse, als: Parmasan-, Emmenthaler-, Grojer-, Höländer-, Strachino-, Primsen und Quargel; dann Veroneser & Gräzer Salami; Gräzer Schünken, Kaiserfleisch & Zungen; Hamburger und Pöckel-Häringen, marinirten Kalfischen, Smirner Feigen, neuen Datteln, Rosinen & Weinbeeren, versehen ist, und Jedermann damit zu den billigsten Preisen bedienen kann.

Joseph Cilli,

am Hauptplatz Nr. 255.

3. 511. (1)

Ein gut bewachsener Wald, mit Eichen, Föhren und Buchen, welcher 9 Joch groß ist, auf der Carlstädter Straße oberhalb Rudnig gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können das mehrere auf der Polana Nr. 18, zu ebener Erde links erfahren.

3. 410. (3)

A n z e i g e.

Bei Unterfertigtem ist fortwährend zu den billigsten Preisen und in vorzüglicher Qualität zu haben:

Punsch Essenz, das

Fläschchen . . . 1 fl. 10 fr.

Pressburger Zwie-

back, das Pfund — » 40 »

Extrafein Vaniglia

Zwieback d. Pf. — » 40 »

Zimmet-Zwieback,

das Pfund . . — » 30 »

Kinder-Zwieback,

das Pfund . . — » 24 »

Auch empfiehlt sich der Gefertigte zu fernern werthen Aufträgen, die er stets auf das schnellste und zu vollster Zufriedenheit auszuführen bemüht seyn wird.

J. F. Marolani,

Zuckerbäcker am Congressplage.